

Dr. med. R.C. Müller  
Präsident SGUMGG  
Kantonsspital Winterthur  
Frauenklinik  
8401 Winterthur

Winterthur, 19. Juli 2002

Zentralvorstand der FMH  
Elfenstrasse 18  
3000 Bern 16

## **Fertigkeitsausweis Schwangerschaftsultraschall**

Sehr geehrter Herr Dr. Brunner

Als Präsident der Sektion Gynäkologie und Geburtshilfe der SGUM stelle ich einen **Wiedererwägungsantrag** bezüglich der vom ZV beschlossenen Fortbildungsbestimmungen, die ab 1.1.2003 für den Fertigkeitsschein Schwangerschaftsultraschall gelten sollen.

Die Vorschläge der Fachkommission Schwangerschaftsultraschall wurden vom Zentralvorstand nicht berücksichtigt. Die Fachkommission fühlt sich übergangen.

Das Vorgehen beim Schwangerschaftsultraschall unterscheidet sich grundsätzlich vom Vorgehen beim Abdomen Ultraschall. Trotzdem wurde der Schwangerschaftsultraschall von Herrn Giger mit dem Organ-Ultraschall gleichgesetzt. Beim Schwangerschaftsultraschall wird jedoch mit einem Stufensystem gearbeitet. Jeder der drei Stufen hat einen definierten Aufgabenbereich. Dies berücksichtigt der ZV in den neuen Bestimmungen

nicht.

Das ab 1.1. 03 vorgesehene Verfahren bringt keine qualitative Verbesserung des Schwangerschaftsultraschalls. In der Fachkommission Schwangerschaftsultraschall sitzen Fachleute, die genaue Vorstellungen davon haben, wie die Qualität verbessert werden kann. Ich bitte Sie, sich mit diesen Fachleuten an einen Tisch zu setzen und nach einer Lösung zu suchen, die dem Schwangerschaftsultraschall gerecht wird.

Ich danke Ihnen für die Behandlung meines Antrages und hoffe auf eine bessere Zusammenarbeit mit unserer Fachkommission.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. R.C.Müller  
Präsident SGUMGG

Kopie: PD Dr. K. Biedermann, Frauenspital Fontana, Chur  
Schweizerische Gesellschaft für Ultraschall (SGUM), Dr. H.  
Knönagel